

Bern, den 13. April 2021

## Stellungnahme zur Motion der SVP des Kantons Zug betreffend Standesinitiative für eine Ergänzung im BüG (Bürgerrechtsgesetz), dass künftig keine Doppelbürgerschaft mehr möglich ist

Die Auslandschweizer-Organisation (ASO) ist eine private Stiftung, welche die Interessen der rund 776 300 ausserhalb unserer Landesgrenzen lebenden Schweizerinnen und Schweizern vertritt.

Mit der hier zu diskutierenden Vorlage soll das geltende Bürgerrechtsgesetz massiv abgeändert werden. Die vorgeschlagene Anpassung, dass eine Schweizerin oder ein Schweizer nur noch eine einzige Nationalität besitzen darf, würde sich schwerwiegend auf eine Vielzahl der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer auswirken. Von den 776'300 registrierten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern besitzen über 582'000 Personen mehr als eine Staatsbürgerschaft, das entspricht drei Viertel der Diaspora.

Je nach Land, wo sich die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer aufhalten, ist die Erlangung des dortigen Bürgerrechts von grösster Wichtigkeit. Andernfalls können ihnen gewisse wirtschaftliche Tätigkeiten oder das Eigentum an Grund und Boden untersagt sein. Auch gibt es Länder, bei denen der Ehepartner durch die Heirat automatisch das Bürgerrecht des Partners erlangt. Es gibt Fälle in denen das Kind Schweizer Eltern allein durch die Tatsache, dass die Geburt in diesem Land stattfand die dortige Staatsbürgerschaft erlangt. So gibt es eine Vielzahl von Gründen, warum eine zweite Staatsbürgerschaft für das Leben im Ausland angezeigt ist.

Die in der Motion getroffene Formulierung «... Die Schweiz und andere europäische Länder stehen vor dem Problem, dass sie gefährdende Personen, ja sogar verurteilte oder unter Beobachtung stehende Terroristen nicht aus dem Land verweisen können, weil sie eingebürgerte Doppelbürger sind. Immer wieder begehen den Behörden bereits bekannte und unter Beobachtung stehende Gefährder Gewalt- und Sexualstraftaten bis hin zu Terroranschlägen. Sie verursachen dadurch ein enormes Leid ...» ist für die schweizerischen Doppelbürgerinnen und -bürger inakzeptabel. All diesen Personen zu unterstellen, dass sie keine guten Bürger seien und sie unter die pauschale Anklage zu stellen, dass sie kriminell seien, empört die Gemeinschaft der Auslandschweizerinnen und Ausladschweizer.



Das geltende schweizerische Bürgerrechtsgesetz verlangt für die Einbürgerung diverse Voraussetzungen, unter anderem eine erfolgreiche Integration, die von den Kantonen, den Gemeinden und dem Bund überprüft werden muss. Der Erwerb des Schweizer Bürgerrechts ist der letzte Integrationsschritt, in dem sehr hohe Anforderungen an die Integration der gesuchstellenden Personen gestellt werden.

Auch im internationalen Vergleich hat die Schweiz bereits sehr restriktive Bedingungen. Dies betrifft besonders auch die Wohnsitzfrist. Statt einer weiteren Erschwernis zur Erlangung des Schweizer Bürgerrechts, drängen sich unseres Erachtens eher Erleichterungen auf.

Der Fall, dass eine Schweizerin oder ein Schweizer zusätzlich zu seiner bestehenden Nationalität eine weitere erlangt, ist, wie oben aufgeführt, keine Ausnahme. Alle diese Personen wären von der vorgeschlagenen, unseres Erachtens fatalen Gesetzesänderung betroffen. Auch würden viele dieser im Ausland lebenden Bürgerinnen und Bürger ihre politischen Rechte in der Schweiz verlieren.

Die Doppelte Staatsbürgerschaft ist in der Schweiz seit dem 1. Januar 1992 ohne Einschränkungen zulässig. In einer Stellungnahme des Bundesrates vom 14. November 2018 hält der Bundesrat fest, dass diese Praxis bisher zu keinen erheblichen Problemen geführt hat. Gemäss diesen Ausführungen gelingt die Integration von Ausländerinnen und Ausländern auf lange Sicht hinaus besser, wenn sie die Staatsangehörigkeit ihres Wohnsitzstaates annehmen können. Indem die Schweiz ihnen gestattet, auch nach der Einbürgerung die Nationalität ihres Herkunftsstaates beizubehalten, wird ihnen auch langfristig die Identifikation mit der Schweiz erleichtert.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Auslandschweizer-Organisation die Motion der SVP zur Abänderung des Bürgerrechtsgesetzes entschieden ablehnt. Die Annahme dieser Motion würde die Rechte drei Viertel aller Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer beschneiden und vielen erhebliche Nachteile in ihrem Gastland bringen.

Wir danken für die Kenntnisnahme und grüssen Sie freundlich,

Remo Gysin, Präsident

Ph'

Ariane Rustichelli, Direktorin

A. Mible